# Antrag Nr. 19-O-02-0041 DIE LINKE

#### Betreff:

Sichereres Überqueren der Scharnhorststraße bei den beiden Eingängen der Blücherschule (LINKE)

### Antragstext:

## Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Magistrat wird gebeten in der Scharnhorststraße vor der Blücherschule

- beim Schultoreingang, linker Eingang, dahingehend bauliche Veränderungen vorzunehmen, wie sie bereits beim unteren (rechten) Eingang bestehen (Fahrbahnverengung, Straßenschwelle).
- 2. bei beiden Schultoreingängen Zebrastreifen zu errichten für ein sichereres Überqueren der Straße für die Schulkinder.

### Begründung:

Durch den Bau der Turnhalle und die Gestaltung eines erweiterten Spiel- und Kletterareals auf der linken Seite der Schule wird das linke Schultor (zweiter Eingang) von wesentlich mehr Schülerinnen benutzt als früher. Eine Zeit lang war dieses Schultor komplett abgeschlossen. Vor diesem Eingang befinden sich direkt Parkplätze. Sie nehmen den Grundschülern die Sicht und behindern ein sicheres Überqueren der Straße. Auch wenn sich zwanzig Meter weiter ein erkennbarer Überquerungsweg befindet, schlängeln sich hier viele Kinder durch die parkenden Autos, um auf die andere Straßenseite zu gelangen.

Dieses Verhalten ist alterstypisch und wird sich nicht mit Verweis auf den weiteren Querungsmöglichkeit unterbinden lassen. Durch die parkenden Autos haben sie erst unmittelbar auf den Fahrstreifen Sicht auf den Straßenverkehr, da sie über die Autos nicht hinweg schauen können.

Auch die Autofahrer sehen deshalb die Kinder erst, wenn diese hinter den parkenden Autos hervorkommen. Wenn ein Kind über die Straße läuft, ist selbst bei einer geringen Geschwindigkeit ein rechtzeitiges Bremsen nicht mehr möglich. Es gab deshalb bereits mehrere beobachtete brenzlige Situationen, die bisher Dank der in dieser Situation aufmerksamen Autofahrer und ihrer Reaktionsgeschwindigkeit nicht zu lebensgefährlichen Unfällen führten.

Leider sind langsam fahrende PKW, Kleintransporter und LKW eine Ausnahme. Auch scheint es vielen der Autofahrer nicht bewusst zu sein, dass die Scharnhorststraße im Abschnitt Blücherstraße/Yorkstraße eine von Schulkindern stark frequentierte Straße ist. Sonst kann man sich das fahrlässige überschreiten der vorgeschriebenen 30 km/h nicht erklären. Selbst bei Einhaltung der vorgeschriebenen 30 km/h beträgt der errechnete Bremsweg 17 Meter. Durch die Zebrastreifen weiß der Autofahrer, dass eine Überquerung besteht, da er nicht sehen kann, dass und wo sich die Schuleingänge befinden, da ihm durch die parkenden Fahrzeuge die diesbezügliche Sicht genommen wird.